



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
13.09.2022

Abteilung:  
Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter:  
Frau Puschbeck

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

### Beschluss zur Festsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<b>Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport</b>	<b>12.09.2022</b>	<b>nichtöffentlich</b>	<b>vorberatend</b>	<b>004/2022-50</b>
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür: 4	dagegen: 1	Enthaltung: 2
<b>Stadtrat</b>	<b>26.09.2022</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>	<b>004/2022/50</b>
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema pro Vollzeitplatz und Monat ab dem 01.01.2023 wie folgt zu erheben:

Krippe: 205,00 €  
Kindergarten 105,00 €  
Hort 65,00 €

### Rechtliche Grundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG)

### Sachverhalt:

Nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG bildet das festgestellte Ergebnis der Aufwendungen für Personal- und Sachkosten die Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge. Demnach sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei

Krippenplätzen mindestens 15 % / höchstens 23 %  
Kindergartenplätzen mindestens 15 % / höchstens 30 %  
Hortplätzen mindestens 0 % / höchstens 30 %

der nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten liegen. Die ungekürzten Elternbeiträge für einen Volltagsplatz sind, nach der Betreuungsart gegliedert, entsprechend des o.a. Rahmens zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag orientiert sich innerhalb der gesetzlichen Rahmenregelungen:

Krippe: 205,00 € = 15,28 %

Kindergarten: 105,00 € = 18,78 %  
Hort: 65,00 € = 21,53 %

Der Verwaltung ist bewusst, dass im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Preissteigerungen bei den Sachkosten zum Betrieb der Kitas und den bestehenden Rückstau im Erhaltungsaufwand durch die vergangenen Jahre in den Folgejahren mit weitaus höheren Mindestbeiträgen gerechnet werden muss. Deshalb wird eine stufenweise Anpassung für alle Betreuungsarten vorgeschlagen.

---

**abgestimmt mit:** Landratsamt Erzgebirgskreis/ Referat Jugendhilfe  
**Anlagen:** 1- Berechnungsdokumentation

---

**Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:**

Die Beitragssätze liegen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ergeben sich bezüglich der vom Fachamt vorgeschlagenen Elternbeiträge keine ergänzenden Anmerkungen.

---

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck: 13.09.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)